

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 8000201 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.03.03/11.0/20-sch
Firma	Stadt Köln
Standort	Altdeponie COLONIA Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück 623
Anlage	Anlage zum Fördern und Abfackeln von Deponiegas [Nr. 8.1 b) Spalte 2, 4. BImSchV]
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	08.09.2020 7 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 08.09.2020 mit dem Schwerpunkt:

- Vor-Ort-Begehung der Anlage
- Nebenbestimmungen (NB) des Genehmigungsbescheides vom 18.03.2008, Az.: 52.21.1-11.0-05/07-Th und der Anzeigebestätigung vom 26.02.2013, Az.: 52-A-15.1-300.0033/13-Tho

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 22a Deponieverordnung
- § 2 Zuständigkeitsverordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegen NB 6 fehlt eine Beschilderung, die auf striktes Verbot bezüglich Rauchen, offenem Licht und Feuer etc. hinweist. - Auf der Aufstellfläche der Deponiegasfackel und der Einzäunung hat sich starker Bewuchs entwickelt. - Das Schloss der Toranlage zum TÜV Parkplatz ist defekt. - Die Wartungsfristen beider Feuerlöscher (Brandklassen ABC und B) sind abgelaufen. - Es befindet sich eine Propangasflasche neben dem Container der Deponiegasfackel.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.